



Postulat

19/12 betreffend Verbot der Strassenprostitution in Wohnquartieren

I. Ausgangslage

Der Grosse Stadtrat der Stadt Luzern hat am 10. November 2011 das Reglement über die Strassenprostitution erlassen. Mittlerweile ist das Reglement in Kraft getreten. Das neue Reglement definiert Sperrzonen, in denen Strassenprostitution weder angeboten noch nachgefragt werden darf:

- a) an Strassenabschnitten und Plätzen, wo vorwiegend Wohnhäuser stehen;
- b) an Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel während deren Betriebszeiten;
- c) in und unmittelbar bei öffentlichen Anlagen;
- d) in der Nähe von Kirchen, Schul- und Sportanlagen sowie von Heimen und Alterssiedlungen.

Zudem ergriff der Stadtrat weitere Massnahmen – wie Nachtfahrverbote in bestimmten Gebieten – zur Eindämmung der Strassenprostitution in Wohnquartieren. Die Massnahmen der Stadt Luzern haben dazu geführt, dass sich der Strassenstrich Richtung Ibach verlagerte. Der Strassenstrich befindet sich somit unmittelbar an der Grenze zur Gemeinde Emmen.

Der Emmer Gemeinderat sollte deshalb rechtzeitig aktiv werden und Massnahmen ergreifen, damit sich die Strassenprostitution nicht auf Emmer Gemeindegebiet verlagert. Insbesondere sind die Wohnquartiere vor dem Strassenstrich und deren negativen Auswirkungen zu schützen.

II. Forderungen

Der Gemeinderat hat im Sinne einer proaktiven Haltung zu prüfen, ob

- ein Reglement - analog der Stadt Luzern - erarbeitet werden muss, in welchem Sperrzonen für die Strassenprostitution definiert werden.
- weitere Massnahmen zur Verhinderung der Strassenprostitution auf Emmer Gemeindegebiet und insbesondere in den Wohnquartieren ergriffen werden müssen.

Emmenbrücke, 13. April 2012

Namens der CVP/JCVP Fraktion

Andreas Roos